

### Unsere Themen

- [Riesterrenten-Endspurt](#)  
Termin 31.12.2006: Von 900 Euro nur 396 Euro selbst aufbringen
- [Tips zum Jahreswechsel 2006/2007](#)  
16 Steuer-Sparmöglichkeiten: Was Sie unbedingt noch bis Silvester erledigen sollten

## Riesterrenten-Endspurt

Termin 31.12.2006:

**Von 900 Euro Beitrag nur 396 Euro selbst aufbringen**

Seit fünf Jahren kann mit staatlicher Unterstützung die „Riester-Rente“ versichert werden. Jahr für Jahr steigt die Zahl der Verträge – so wie die Höhe der Zulagen. Wer sich als Rentenschlichtversicherter (oder Ehepartner eines solchen Versicherten) oder als Beamter noch nicht entschieden hat,

später aber auch ein Stück vom privaten Rentenkuchen haben möchte, der kann jederzeit einsteigen.

Nur wer bis zum Jahresende 2006 den höchstmöglichen Eigenanteil auf einen Riesterrenten-Vertrag einzahlt, kann die höchste staatliche Beteiligung erwarten. Das bedeutet: Werden 3 Prozent des Vorjahres-Bruttoverdienstes auf einen Riester-Vertrag eingezahlt, so können für das Jahr 2006 114 Euro als Grundzulage und je 138 Euro Kinderzulage kassiert werden. Zusätzlich können die Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden: 2006 bis zu 1.575 Euro.

Doch ist es vor allem bei Arbeitnehmern mit nicht allzu hohen Verdiensten möglich, dass der Staatsanteil, der auf einen Riester-Vertrag fließt, die „Förderquote“, höher ist als der selbst aufzubringende Be-



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

trag. Hatte zum Beispiel ein Ehepaar mit zwei Kindern im Jahr 2005 ein Bruttoeinkommen von 30.000 Euro (Einverdienerhaushalt), so beträgt der von der Familie aufzubringende Eigenbeitrag für 2006 nur 396 Euro. Die Rechnung: 3 Prozent von 30.000 Euro = 900 Euro. Davon abgezogen werden die Zulagen (2 x 114 €, weil auch der nicht verdienende Ehepartner einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat, auf den er selbst nichts einzuzahlen braucht, ergibt 228 €, plus 2 x 138 € = 276 Euro = insgesamt 504 €). Für eine Eigenleistung von 396 Euro erhält die Familie somit eine Zulage von 504 Euro, was einer Förderquote von 56 Prozent entspricht. Auf den Riesterrenten-Konten der Eheleute landen insgesamt 900 Euro.

Ab 2008 können zulagebegünstigt bis zu 4 Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens (höchstens 2.100 Euro) angelegt werden – abzüglich der Zulagen, die dann 154 Euro für die Riesterparer plus 185 Euro pro Kind. Allerdings erhöht sich dann auch der („brutto“) auf-

zubringende Eigenbeitrag auf 4 Prozent des Vorjahreseinkommens.

Die zusätzliche private Altersvorsorge bietet eine breite Produktpalette: Private Rentenversicherungen, Fondssparpläne und Banksparpläne. Die Riester-Rente wird auch im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge angeboten.

Riesterparer, die bereits einen Vertrag abgeschlossen, aber für das Jahr 2004 noch keine Zulage beantragt haben, sollten sich beeilen. Denn für das Beitragsjahr 2004 muss spätestens am 31. Dezember 2006 der Zulageantrag vorliegen, damit die Förderung auf dem Konto gutgeschrieben werden kann. Darauf macht die Deutsche Rentenversicherung „Bund“ aufmerksam. Der Antrag geht an den Anbieter des „Riesterprodukts“, bei dem der Vertrag besteht - etwa die Versicherung, Bank oder Sparkasse.

(Wolfgang Büser)





## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

Tipps zum Jahreswechsel 2006/2007: 16 Steuerspar-Möglichkeiten

### Was Sie noch bis Silvester erledigen sollten...

Jetzt wird es aber Zeit! Wenn es ums Geld geht, dann müssen viele Termine bis zum Jahresende eingehalten werden. Die wichtigsten Tipps von A wie „Außergewöhnlicher Belastung“ bis Z wie „Zahnersatz“:

**Außergewöhnliche Belastung:** Haben Sie in diesem Jahr bereits besondere Aufwendungen zum Beispiel für Krankheitskosten, eine Beerdigung oder Ihre Scheidung gehabt? Und steht vielleicht gleich zu Beginn des nächsten Jahres noch eine größere Ausgabe an, etwa weil Sie Zahnersatz benötigen?

Überlegen Sie, Ihrem Zahnarzt noch bis Silvester 2006 eine Vorauszahlung zu leisten und so Ihren steuerlich berücksichtigungsfähigen Aufwand zu komprimieren. Dann steigt Ihre Chance, den Betrag als außergewöhnliche Belastung vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen zu bekommen. Denn das Finanzamt rechnet entsprechend der Höhe des „Gesamt Betrags der Einkünfte“ aus, was Ihnen pro Jahr „zuzumuten“ ist, aus der eigenen Geldbörse für solche Ausgaben zu tragen. Bei einem Jahreseinkommen zwischen 15.340 und 51.130 Euro sind das zum Beispiel für eine Familie mit einem oder zwei Kindern 3 Prozent,

bei 30.000 Euro Verdienst demnach 900 Euro. Je mehr also in einem Jahr zusammenkommt, desto besser für den Steuerzahler - je mehr „auf die Jahre verteilt“ wird, desto ungünstiger, da ja jeweils der zumutbare Betrag vom kalenderjährlichen Aufwand abgezogen wird.

**Autounfall:** Haben Sie 2006 einen Unfall verschuldet und dem Besitzer des anderen Wagens den Schaden von vielleicht 400 Euro zunächst aus der eigenen Tasche bezahlt, weil Sie Ihren Schadenfreiheitsrabatt retten wollten? Und ist inzwischen ein zweiter Unfall hinzugekommen, den Sie verursacht haben?

Sie können Ihre Kfz-Haftpflichtversicherung sowohl für den zweiten als auch nachträglich für den ersten Unfall in Anspruch nehmen. Das müssen Sie spätestens an Silvester 2006 dort „gemeldet“ haben. Für einen im Dezember 2006 passierten zweiten Unfall haben Sie noch eine Nachmeldfrist bis Ende Januar 2007. Auch die Vollkaskoversicherung können Sie auf diese Weise „verspätet“ in Anspruch nehmen. Lassen Sie sich aber in beiden Fällen vorher von Ihrer Versicherung ausrechnen, ob sich der Deal für Sie lohnt, weil ja der Schadenfreiheitsrabatt in Mitleidenschaft gezogen wird. Und es gilt der Grundsatz: Die Zahl der Unfälle entscheidet über den Umfang der Rückstufung, nicht die Höhe der gesamten Schäden. - Umgekehrt können Sie einen von Ihrer Versicherung bereits regulierten Kleinschaden (bis 500 Euro) „zurückzahlen“. Das rettet

## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

den Schadenfreiheitsrabatt (falls er sich verschlechtert haben sollte).

**Bausparen:** Haben Sie ein Bausparkonto und Anspruch auf die Wohnungsbauprämie? Das ist der Fall, wenn Ihr zu versteuerndes Einkommen nicht höher ist als 25.600/51.200 Euro pro Jahr (alleinstehend/verheiratet). „Brutto“ ist das wesentlich mehr (je nach individuellen Verhältnissen). Zahlen Sie für 2006 den höchstmöglichen Betrag darauf ein: 512/1.024 Euro, dann gibt's die maximale Prämie von rund 45/90 Euro.

**Betriebskosten (Nebenkosten bei Mietwohnungen):** Hat Ihr Vermieter Ihnen die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2005 noch nicht geschickt? Geschieht das auch nicht bis zum 31. Dezember 2006 (wenn der Abrechnungszeitraum – wie meistens – das Kalenderjahr umfasst), dann brauchen Sie eine etwaige Nachzahlung nicht mehr zu leisten. Der Anspruch auf Abrechnung bleibt bestehen – um zum Beispiel festzustellen, ob statt einer Nachzahlung eine Erstattung überzahlter Betriebskosten fällig ist. Nur nachzahlen müssen Mieter in solchen Fällen nicht.

**Hausbau:** Sie bauen ein Haus, das erst im kommenden Jahr fertig gestellt wird? Denken Sie daran, dass zum Jahreswechsel die Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte auf 19 Prozent steigt. Und dieser Satz wird im nächsten Jahr auch auf den Rechnungsanteil fällig, der auf die im Jahr 2006 durchgeführ-

ten Arbeiten entfällt. Lassen Sie sich für die vor dem Jahreswechsel erbrachten Teilleistungen (etwa „bis Kelleroberkante“; „Rohbau“) aber jetzt Rechnungen ausstellen, dann ist darauf nur die 16prozentige Mehrwertsteuer zu zahlen. – Beim Kauf einer gebrauchten oder neuen Immobilie fällt keine Mehrwertsteuer an, sondern die (bisher noch bundeseinheitliche) Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent.

**Haushaltsnahe Dienstleistungen/Handwerkerleistungen:** Wollen Sie Ihre privat genutzten Wohnräume renovieren? Oder Ihren Garten „winterfest“ machen? Und können Sie dafür dann offizielle Rechnungen externer Firmen (zum Beispiel Malermeister, Fensterputzer, Gärtner) vorlegen? Dann dürfen Sie 20 Prozent des Aufwandes für solche „haushaltsnahen Dienstleistungen“ von Ihrer Steuerschuld absetzen – höchstens 600 Euro (bei 3.000 Euro Aufwand). Bedingung: Die Rechnung wurde per Überweisung, also nicht bar bezahlt. Geschieht das noch bis Ende 2006, so mindern Sie für dieses Jahr Ihre zu zahlenden Steuern – nicht nur das steuerpflichtige Einkommen. Entsprechendes gilt für Handwerkerleistungen, die in diesem Jahr Ihr Haus/Ihre Wohnung auf Vordermann gebracht haben (Beispiele: Badmodernisierung; Austausch von Fenstern).

**Kindergeld:** Kommt das Einkommen Ihres volljährigen Kindes, das sich in der Ausbildung befindet, dem „kindergeldschädlichen“ Einkommensfreibetrag von (7.680 Euro plus 920 Euro Ar-



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

beitnehmerfreibetrag plus Sozialversicherungsbeiträge) im Jahr gefährlich nahe? Dann prüfen Sie, ob der Grenzwert durch den Kauf von beruflich benötigten Büchern, ferner durch Semestergebühren und Aufwendungen für die Fahrten zur Berufsschule oder Universität eingehalten werden kann. Nur ein Cent mehr als der individuell für Ihr Kind errechnete Betrag auf dem Konto Ihres Kindes killt das Kindergeld von mindestens ( $154 \times 12 =$ ) 1.848 Euro im Jahr.

**Minijob:** Arbeiten Sie nebenbei auf 400-Euro-Basis und verdienen Monat für Monat den höchstmöglichen Betrag, so sollten Sie aufpassen, dass Ihnen der Vorteil der Brutto = Netto-Auszahlung nicht durch eine Sonderzahlung am Jahresende vermasselt wird. Denn dann würde rückwirkend sowohl Sozialversicherungs- als auch Steuerpflicht eintreten. Besser ist es, wenn der Arbeitgeber Sie steuerfrei belohnt, etwa durch die Übernahme von Kindergartenbeiträgen oder einen Zuschuss für die Wege zur und von der Arbeitsstelle (wofür der Arbeitgeber dann eine Pauschalsteuer trägt). Übrigens: Auch ein Anspruch auf Weihnachtsgeld kann die Vorteile eines 400-Euro-Jobs aushebeln (wenn nämlich zum Beispiel 13 statt  $12 \times 400$  Euro im Jahr gezahlt werden). Wer das vermeiden möchte, der verzichtet auf das Weihnachtsgeld oder reduziert seine Arbeitszeit so, dass im Ergebnis maximal 4.800 Euro Verdienst im Jahr herauskommen - inklusive Weihnachtsgeld.

**Rentenbeiträge:** Entgegen landläufiger Meinung müssen Beiträge freiwillig Rentenversicherter für das laufende Jahr nicht bis zum 31. Dezember auf dem Konto der gesetzlichen Rentenversicherer eingegangen sein. Es genügt, wenn dies bis zum 31. März für das Vorjahr geschieht. Allerdings: Tritt zwischenzeitlich der „Versicherungsfall“ ein (Beispiel: eine Erwerbsminderung), so wird die Rente nur aus den bis dahin entrichteten Beiträgen berechnet. Deshalb: Eine frühzeitige Beitragszahlung empfiehlt sich! Der Mindestbeitrag macht für das Jahr 2006 78 Euro monatlich aus, der höchste 1.023,75 (im Osten: 858) Euro.

**Resturlaub:** Haben Sie noch Urlaub für 2006 zu bekommen? Nehmen Sie ihn bis zum 31. Dezember 2006. Oder vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber, dass der Urlaubsrest auf 2007 übertragen wird. Verpflichtet dazu ist Ihr Chef, wenn Sie 2006 Ihren Urlaub noch nicht (voll) genommen haben, weil im Betrieb zuviel zu tun war, weil Sie krank geworden sind oder ein anderer persönlicher oder betrieblicher Grund vorlag, den Urlaub zu verschieben. „Übertragener“ Urlaub muss bis spätestens zum 31. März 2007 genommen sein, sonst verfällt er (wenn tarifvertraglich nichts anderes gilt).

**Riesterrente:** Sind Sie rentenversicherungspflichtig oder Ehepartner eines Rentenpflichtversicherten? Und haben Sie für 2006 noch nicht „geriestert“? Dann wird es Zeit, einen privaten Altersvorsorgevertrag abzuschließen – wenn Sie die staatlichen Zulagen von



## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

bis zu 114 Euro plus 138 Euro je Kind nicht verschenken wollen. Sie können wählen zwischen privaten Rentenversicherungen, Fondssparplänen und Banksparplänen. Die Stiftung Warentest wirbt: Ein Riestervertrag lohnt sich wegen der staatlichen Beteiligung auf jeden Fall – auch wenn das Unternehmen, das den Vertrag durchführt, ausnahmsweise am Ende keine Gewinne gutschreiben sollte.

**Spenden:** Parteispenden (wie auch Beiträge zu politischen Parteien) zieht das Finanzamt bis zu 1.650 Euro (bei Eheleuten bis zu 3.300 Euro) im Jahr zu 50 Prozent unmittelbar von der Steuerschuld ab – also nicht nur vom steuerpflichtigen Einkommen. Von höheren Einzahlungen erkennt es immerhin noch weitere 50 Prozent Steuer mindernd an – allerdings nur als Sonderausgabe und bis zu maximal weiteren 1.650/3.300 Euro jährlich. Von Spenden für kirchliche, religiöse oder gemeinnützige Zwecke werden bis zu 5 Prozent des „Gesamt Betrags der Einkünfte“ steuermindernd anerkannt; für wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke bis zu 10 Prozent. Einzahlungen bis Ende Dezember 2006 mindern die Steuerschuld 2006 entsprechend. (Als „mildtätig“ angesehen werden zum Beispiel „Essen auf Rädern“, Werkstätten für Behinderte und Müttergenesungswerke.)

**Steuererklärung:** Haben Sie Ihre Steuererklärung für 2004 noch nicht beim Finanzamt? Dann können Sie das noch bis zum 31. Dezember 2006 nachholen, sonst gehen Erstattungs-

ansprüche für 2004 verloren. Besser ist es ohnehin, die Steuererklärung „zeitnah“ (also im Frühjahr 2007 für 2006) zu machen. Sie geben dem Fiskus sonst unnötig ein zinsloses Darlehen. Wer in Zeitnot gerät, der kann eine mögliche Steuererstattung auch noch dadurch sichern, dass er den vierseitigen „Mantelbogen“ der Steuererklärung sowie die „Anlage N“ mit dem Jahresverdienst und der bereits gezahlten Jahreslohnsteuer einreicht und im Begleitbrief darauf hinweist, dass fehlende Unterlagen nachgereicht werden. - Andererseits: Viele Steuerzahler sind ohnehin verpflichtet, die Steuererklärung bis zum 31. Mai für das Vorjahr einzureichen, zum Beispiel Eheleute, die nach den Steuerklassen III/V besteuert werden oder wenn auf der Steuerkarte ein Freibetrag notiert war oder wenn neben dem Hauptberuf ein steuerpflichtiger Zweitjob ausgeübt wurde. (Der Bundesfinanzhof hat zwar in einem Urteil die Frage angesprochen, ob die 2jährige „Ausschlussfrist“ für die freiwillige Steuerveranlagung überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Derzeit empfiehlt es sich aber nicht, mit Blick darauf den Erstattungsantrag für 2004 ohne Not in das Jahr 2007 zu verschieben.)

**Steuerfreibetrag:** Übersteigen Ihre Werbungskosten im kommenden Jahr voraussichtlich mindestens (920 € Pauschbetrag plus wenigstens 600 € zusätzlich =) 1.520 Euro, so können Sie gegebenenfalls durch Eintragung eines Freibetrages auf Ihrer Steuerkarte erreichen, dass Ihnen Ihr Arbeitgeber ab Januar 2007 weniger Steuern abzieht als ohne Freibetrag. Allerdings

## Geldwerte Informationen für intelligente Verbraucher

wird es grundsätzlich schwerer, die Bedingungen dafür zu erfüllen, weil zum Beispiel die Entfernungspauschale für die ersten 20 Kilometer zum 1. Januar 2007 gestrichen wurde. Dann lohnt sich erst ab Kilometer „44“ – auf die Arbeitswege bezogen – ein Antrag. (Rechnung: 220 Arbeitstage x 7,20 € für 24 km Fahrstrecke á 0,30 € = 1.584 € minus 920 € = 664 €.)

**Werbungskosten:** Sie sind Arbeitnehmer und haben 2006 – etwa mit der Pauschale von 30 Cent für jeden Entfernungskilometer für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstelle – bereits bei 920 Euro angelangt? Dann hilft jeder Euro, den Sie zusätzlich für Werbungskosten ausgeben, Steuern sparen. Das können zum Beispiel Fachbücher sein (Achtung: Das Finanzamt verlangt die Angabe des Titels auf der Quittung!) oder neue Möbel für Ihr häusliches Arbeitszimmer (dessen steuerliche Anerkennung ab 2007 weitgehend abgeschafft wird) oder eine berufliche Fortbildungsveranstaltung. Außerdem: Vergessen Sie nicht, Ihre Gewerkschaftsbeiträge anzugeben.

**Zahnersatz:** Sind Sie gesetzlich krankenversichert und waren Sie seit 2002 wenigstens einmal jährlich beim Zahnarzt, in diesem Jahr aber noch nicht? Dann sollten Sie auf jeden Fall bis Ende Dezember 2006 Ihre Zähne untersuchen lassen. Sonst bekommen Sie, wenn Sie 2007 Zahnersatz benötigen, von Ihrer Krankenkasse nur einen Zuschuss von 50 Prozent zum so genannten Festbetrag, den die Kasse für

die Berechnung zugrunde legt. Bei „lückenlosem“ Zahnarztbesuch 2002 bis 2006 dagegen steigt der Zuschuss um 10 Prozentpunkte (tatsächlich also um 20 Prozent) auf 60 Prozent. Und wenn Sie einen jährlichen Zahnarztbesuch seit 1997 nachweisen können, dann würde im Jahr 2007 ein Zahnersatzzuschuss von 65 Prozent fällig (= 30 Prozent mehr als normal) – wenn Sie auch 2006 mindestens einen Zahnarztbesuch nachweisen können.

(Wolfgang Büser)



Herausgeber:  
Verband marktorientierter Verbraucher e.V.  
Christophstr. 20-22 50670 Köln  
Tel. 0221-122020 Fax 0221-122029  
Schriftleitung:  
Volker Spiegel (V.i.S.d.P.)  
Martina Papmahl